

Amtliches

# Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -  
der Stadt Marl

K 21054 B

---

53. Jahrgang

Dienstag, 27. Februar 2024

Nummer 4

---

Inhalt	Seite
I. <b>Satzung für den Zweckverband „Interkommunaler Industriepark Dorsten/Marl“</b>	<b>22</b>

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,  
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,  
Telefon 02365-992763, E-Mail  
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche  
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos  
während der Öffnungszeiten im Stadthaus 1,  
Gebäude 1, Carl-Duisberg-Str. 165 sowie



im i-Punkt im Marler Stern erhältlich und über  
die Homepage der Stadt Marl  
[www.marl.de/bekanntmachungsblatt](http://www.marl.de/bekanntmachungsblatt) abrufbar.  
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von  
2,50 € je Zustellung zugesandt.

**I.  
Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzung für den Zweckverband „Interkommunaler  
Industriepark Dorsten/Marl“**

Der Kreis Recklinghausen hat die Zweckverbandssatzung zwischen den Städten Marl und Dorsten mit Verfügung vom 06.02.2024 gem. § 20 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit zur Kenntnis genommen und im Amtsblatt des Kreises Recklinghausen Nr. 184/2024 vom 15.02.2024 bekanntgemacht. Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gem. § 11 Abs. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit hingewiesen.

Marl, 22.02.2024

gez.  
Werner Arndt  
Bürgermeister